INFORMATIONEN VOR ABSCHLUSS EINER MEHRFACHRISIKOVERSICHERUNG FÜR GEBÄUDE

1. FIRMENNAME DES VERSICHERUNGSUNTERNEHMENS UND RECHTSFORM

REALE SEGUROS GENERALES S.A.U. hat seinen Firmensitz in der C/ Príncipe de Vergara, 125 – 28002 Madrid.

2. PRODUKTNAME

REALE GEBÄUDE

3. ART DER VERSICHERUNG

3.1. VERSICHERUNGSART

REALE GEBÄUDE ist eine Mehrfachrisikoversicherung, die sich an die Bedürfnisse des jeweiligen Einzelfalls anpasst und eine breite Palette an Grund- und Zusatzleistungen bietet. Sie ist für folgende Arten von Gebäuden bestimmt

- Wohnhäuser (Wohnungen und/oder Einfamilienhäuser) + Garagen/Gewerbeimmobilien.
- Büros + Garagen.
- Private Garagen.

Darüber hinaus hat der Eigentümer in Gebäuden, die ausschließlich zur Vermietung von Wohnungen bestimmt sind, die Möglichkeit, neben dem gemeinschaftlichen Inhalt auch den privaten Inhalt jeder einzelnen Wohnung, die sich in seinem Besitz befindet (ausschließlich bewegliche Sachwerte, Inhalt und Elektrogeräte), zu versichern.

3.2. VERSICHERBARE SACHWERTE UND VERLUSTE

Gebäude: Als versichertes Gebäude gilt das in der Police beschriebene Gebäude oder der Gebäudekomplex, und insbesondere die folgenden Bauwerke oder Anlagen:

- Die Gesamtheit der Fundamente, Strukturen, Böden, Wände, Decken, Dächer, Türen und Fenster sowie aller anderen baulichen Elemente des versicherten Gebäudes oder Gebäudekomplexes.
- Nebengebäude, die sich auf demselben Grundstück befinden, wie z. B.: Garagen und Parkplätze, Abstellkammern und Dachböden, vorausgesetzt, diese sind zur ausschließlichen und alleinigen Nutzung des Gebäudes bestimmt.
- Verbesserungen, die individuell von den Miteigentümern vorgenommen wurden, ausgeschlossen diejenigen, die an Geschäftsräumen vorgenommen wurden.
- Ortsfeste Installationen für Wasser, Strom und Sonnenkollektoren, Gas, Telefon, Heizung und Kühlung oder Klimatisierung, Bild und Ton, Sicherheit, ortsfeste Antennen für Fernsehen und Radio, Aufzüge, Lastenaufzüge sowie festinstallierte Elemente, die für die Funktionsfähigkeit der genannten Anlagen erforderlich sind, und jeweils einschließlich deren Verbindungen mit den öffentlichen Netzen. Sanitäreinrichtungen wie Waschräume, Bäder und Toiletten.

Im Sinne dieser Versicherung gelten als ortsfeste Installationen diejenigen, die in den Bau integriert sind.

- Feste Geräte, die an die Einrichtungen des versicherten Gebäudes angeschlossen sein können, wie z. B.: Heizkessel, Warmwasserbereiter, Heizkörper und Elektroöfen, Klimaanlagen, Wärmepumpen, Generatoren, Wechselstromgeneratoren, Transformatoren, Sonnenkollektoren, Absaug- oder Förderpumpen, Kläranlagen und alle anderen

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.748 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, 1. Eintrag. Steuernummer (C.I.F.): A-78-520293

vorhandenen Geräte. Zäune, Mauern, Umzäunungen und andere Elemente zur Abgrenzung oder zum Schutz des Anwesens, unabhängig davon, ob sie vom Gebäude getrennt sind oder nicht, sofern sie Eigentum der Eigentümergemeinschaft oder des Alleineigentümers sind.

- Sport-, Freizeit-, Kultur- oder Nebenanlagen oder -gebäude, die sich auf dem Grundstück befinden, sofern sie ausschließlich und alleinig vom Gebäude genutzt werden.
- Feste Außenbeleuchtung, Leuchtreklamen und Schilder an der Fassade des Gebäudes, sofern sie Eigentum der Eigentümergemeinschaft oder des Alleineigentümers sind.
- Feste Dekorationselemente, die in die Gebäude oder angrenzenden Räumlichkeiten integriert sind, wie Fliesen, Tapeten und andere dekorative Elemente.
- Gehört das Gebäude zu einer Eigentümergemeinschaft, ist auch der Anteil des Versicherten entsprechend seinem Miteigentumsanteil an der Gemeinschaft versichert. Die Wirksamkeit dieser Deckung hängt jedoch davon ab, dass die Verwaltungsorgane der Eigentümergemeinschaft nach Eintritt des durch diesen Vertrag abgedeckten Schadens formell eine Sonderumlage zur Deckung der Reparaturkosten beschließen und die entsprechenden Rechnungen zu diesem Zweck ausstellen.

Bei der Bewertung des Gebäudes werden weder die Auswirkungen des Grundstücks noch dessen möglicher Marktwert berücksichtigt.

Gebäudeinhalt, der im Gemeinschaftseigentum steht: Die umfasst bewegliche Sachwerte sowie Bücherregale und andere feste Einbauten aus Holz oder nicht baulichen Materialien sowie nicht fest installierte Einrichtungsgegenstände und Geräte, die sich in den Gemeinschaftsbereichen im Inneren des versicherten Gebäudes befinden und in jedem Fall Eigentum der Eigentümergemeinschaft oder des Alleineigentümers sind und daher nicht als privat genutzt gelten können.

Gebäudeinhalt eines Alleineigentümers: In Gebäuden in Alleineigentum, bewegliches Vermögen, Hausrat und elektronische Haushaltsgeräte jeder einzelnen Wohnung des versicherten Gebäudes, die ausschließlich im Alleineigentum eines Eigentümers stehen und zu dessen alleiniger Nutzung bestimmt sind.

Weitere versicherbare Objekte:

- Fahrzeuge in der Garage (ausgenommen Mopeds, Motorräder, Boote, Schiffe und deren Motoren).
- Baumbestand und Gärten.
- Unfälle von Mitarbeitern.
- Die außervertragliche Haftung, die sich laut Gesetz für den Versicherten infolge von Personen- oder Sachschäden und wirtschaftlichen Nachteilen ergeben kann, die miteinander zusammenhängen und die durch Ereignisse, die sich ausschließlich aus dem in der Police genannten Risiko ergeben, unabsichtlich Dritten zugefügt wurden.

3.3. VERSICHERUNGSSUMME

Es handelt sich um den in der Police festgelegten Betrag, der die Höchstgrenze für die Auszahlung durch das Unternehmen bei jedem Schadensfall darstellt (Art. 27 des Versicherungsvertragsgesetzes).

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.748 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, 1. Eintrag. Steuernummer (C.I.F.): A-78-520293

4. VORHERIGE GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSABSCHLUSS

4.1. RISIKOBESCHREIBUNG UND VERSICHERUNGSSUMME

▪ **Richtigkeit der Informationen.**

Die Grundlage für die Risikobewertung und die Festlegung der Versicherungsprämie bilden die Angaben, die der Versicherte dem Unternehmen im Fragebogen, in anderen Dokumenten oder mündlich macht. Diese Angaben müssen daher wahrheitsgemäß sein und die Versicherungssummen enthalten, die den einzelnen zu versichernden Garantien entsprechen, unter Berücksichtigung der Versicherungsform und der Bewertung der Sachwerte oder Verluste, die unter die Versicherung fallen, da Ungenauigkeiten oder Unvollständigkeiten zum Verlust des Leistungsanspruchs führen können, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder die Entschädigung proportional zur Differenz zwischen der vereinbarten Prämie und der Prämie, die bei Kenntnis des tatsächlichen Risikos angewendet worden wäre, gekürzt werden kann gemäß der Billigkeitsregel oder der Proportionalitätsregel (Art. 10 und 30 des Versicherungsvertragsgesetzes).

4.2. BERICHTIGUNG VON UNSTIMMIGKEITEN

Der Versicherungsnehmer muss überprüfen, ob der Umfang des Versicherungsschutzes seinen Erwartungen entspricht und dass gegebenenfalls keine Abweichungen zwischen den bereitgestellten Informationen und den Angaben in der Police hinsichtlich der Beschreibung des Risikos und der Versicherungssummen bestehen.

Im Falle von Abweichungen hat der Versicherungsnehmer eine Frist von einem Monat, um deren Berichtigung zu verlangen (Art. 8 des Versicherungsvertragsgesetzes).

5. AKTUALISIERUNGSBEDARF

Schwankungen des Risikos und der Versicherungswerte

Während der Laufzeit des Versicherungsschutzes muss der Versicherungsnehmer oder Versicherte REALE alle auftretenden Änderungen mitteilen:

a) Hinsichtlich der Art und Beschreibung des Risikos, das sich auf dessen Bewertung auswirken könnte, d. h. jegliche Abweichung von den Angaben in der Police, im bereitgestellten Fragebogen oder in einem anderen Dokument, das von der Person unterzeichnet wurde, die die Versicherung abgeschlossen hat.

b) Die Aktualisierung der versicherbaren Werte kann durch eine rechtzeitige Mitteilung an das Unternehmen und gegebenenfalls in den automatisch jährlich verlängerten Policen durch Anwendung der Kapitalaufwertungsklausel erfolgen. Diese Klausel sieht die Aktualisierung (in den meisten Fällen durch Anwendung des Verbraucherpreisindexes) der versicherten Summen für Gebäude und Inhalt sowie der Prämien ab den folgenden Fälligkeitsterminen der Police vor.

c) Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese letzte Form der Aktualisierung möglicherweise nicht ausreicht. Daher sollten die Versicherungssummen regelmäßig überprüft werden, um mögliche Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Kapitalausgleich

Was geschieht, wenn zum Zeitpunkt des Schadensfalls eine Überschreitung des versicherten Kapitals vorliegt?

Diese Überschreitung, die ausschließlich bei den Versicherungsdeckungen des Gebäudes oder des Inhalts besteht, kann auf die Versicherungsdeckung angewandt werden, die sich als unterversichert herausstellt, vorausgesetzt, die Versicherungsprämie, die sich aus der Anwendung der Beiträge der Versicherungsprämie mit ihren Rabatten bzw. Aufschlägen auf diese Neuverteilung der Versicherungssumme ergibt, übersteigt nicht die im laufenden Versicherungsjahr entrichtete Versicherungsprämie.

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.748 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, 1. Eintrag. Steuernummer (C.I.F.): A-78-520293

6. BESCHREIBUNG DER GARANTIEN (DECKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE) UND DER ANGEBOTENEN OPTIONEN

6.1. DECKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE

DECKUNGEN:

Mit den in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebenen Höchstgrenzen und Unterhöchstgrenzen umfasst die REALE GEBÄUDE folgende Grund- und Zusatzleistungen:

		VERSICHERUNGSSUMMEN			DECKUNG
		GEBÄUDE	INHALT		
			Gemeinschaftlich	Privateigentum eines Alleineigentümers Grenze/Wohnraum: angegeben in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen	
1	**BRAND UND ZUSATZRISIKEN:**	100 %	100 %	100 %	✓
	- Brand				
	- Explosion, Selbstexplosion und Implosion				
	- Blitzschlag				
	- Kosten (Abriss, Schuttbeseitigung, Bergung)				
2	**ERWEITERTE GARANTIEN:**	100 %	100 %	100 %	▪
	- Regen, Wind, Hagel und Schnee				
	- Überschwemmung				
	- Rauch				
	- Auswirkung				
	- Versehentliches Verschütten von Flüssigkeiten				
	- Versehentliches Verschütten oder Auslaufen aus automatischen Feuerlöschanlagen				
	- Kosten für die Entfernung und Absaugung von Schlamm				
	- Aufstände und Streiks				
	- Vandalismus oder böswillige Handlungen				
	- Vandalismus gegen Vermögensgegenstände unter freiem Himmel			Ausgeschlossen	▪
3	**KOSTEN FÜR DIE SCHADENSREGULIERUNG BEI VOM CONSORCIO DE COMPENSACIÓN DE SEGUROS ABGEDECKTEN SCHÄDEN**	Eingeschlossen			✓
4	**ERSATZ VON DOKUMENTEN (ERSTES RISIKO)**	1.200 €	-	-	✓

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.748 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, 1. Eintrag. Steuernummer (C.I.F.): A-78-520293

		VERSICHERUNGSSUMMEN			DECKUNG
		GEBÄUDE	INHALT		
			Gemeinschaftlich	Privateigentum eines Alleineigentümers Grenze/Wohnraum: angegeben in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen	
5	**ELEKTRISCHE SCHÄDEN AN GEMEINSCHAFTSEIGENTUM**				
	Gesamtwert	100 %	100 %	-	■
	Auf erstes Risiko	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze		-	■
6	**BESCHÄDIGUNG VON GEMEINSCHAFTSEIGENTUM**				
	Gesamtwert	100 %	100 %	-	■
	Auf erstes Risiko	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze			■
7	**„RAUB, SCHÄDEN DURCH RAUB, PLÜNDERUNG, DIEBSTAHL VON GEMEINSCHAFTSEIGENTUM**				■
	- Schäden am Gebäude durch Diebstahl unter Gewaltanwendung oder -drohung oder dessen Versuch	100 %	-	-	
	- Gebäudeinhalt, der im Gemeinschaftseigentum steht	-	100 %	-	
	- Diebstahl (erstes Risiko)	-	150 €	-	
	-Künstlerische Objekte	-	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze	-	■
8	**NEUANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND GÄRTEN (ERSTES RISIKO)**	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze	-	-	■
9	**TOTALSCHADEN**	100 % (6 Monate Karenzzeit)	-	-	■
10	**WASSERSCHÄDEN AN GEMEINSCHAFTSEIGENTUM**				
	Selbstbehalt	*Wie in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegeben*			
	Gesamtwert	100 %	100 %	-	■
	- Frost	Eingeschlossen/Ausgeschlossen	-	-	■
	Auf erstes Risiko	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze		-	■
	- Frost	Eingeschlossen/Ausgeschlossen	-	-	■
11	**UNBEWOHNBARKEIT DES GEBÄUDES ODER MIETAUSFALL**	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze	-	-	■
12	**ÄSTHETISCHE SCHÄDEN AN GEMEINSCHAFTSEIGENTUM (ERSTES RISIKO)**	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze	-	-	■

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.748 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, 1. Eintrag. Steuernummer (C.I.F.): A-78-520293

		VERSICHERUNGSSUMMEN			DECKUNG
		GEBÄUDE	INHALT		
			Gemeinschaftlich	Privateigentum eines Alleineigentümers Grenze/Wohnraum: angegeben in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen	
13	**MASCHINENAUSFALL**				
	Gesamtwert	100 %		Ausgeschlossen	■
	- Selbstbehalt	*Wie in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegeben*			
	Auf erstes Risiko	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze		Ausgeschlossen	■
	- Selbstbehalt	*Wie in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegeben*			
14	**FAHRZEUGE IN DER GARAGE (ERSTES RISIKO)**	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze pro Stellplatz			■
15	**RAUB UND BESCHÄDIGUNG VON PRIVATEIGENTUM**	100 %	-	100 %	■
16	**ELEKTRISCHE SCHÄDEN AN PRIVATEIGENTUM**		-		
	Gesamtwert	100 %	-	100 %	■
	Auf erstes Risiko	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze			■
17	**BESCHÄDIGUNG VON PRIVATEIGENTUM**				
	Gesamtwert	100 %	-	100 %	■
	Auf erstes Risiko	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze			■
18	**WASSERSCHÄDEN AN PRIVATEIGENTUM**				
	Selbstbehalt	*Wie in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegeben*			
	Gesamtwert	100 %	-	100 %	■
	- Frost	Eingeschlossen/ Ausgeschlossen	-	-	■
	Auf erstes Risiko	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze			■
	- Frost	Eingeschlossen/ Ausgeschlossen	-	-	■
19	**ÄSTHETISCHE SCHÄDEN AN PRIVATEIGENTUM (ERSTES RISIKO)**	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze	-	-	■
20	**UNFÄLLE VON MITARBEITERN** (Tod, dauerhafte absolute Invalidität)	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze (Höchstentschädigungsbetrag pro Schadensfall und Jahr, unabhängig von der Anzahl der Opfer)			■

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.748 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, 1. Eintrag. Steuernummer (C.I.F.): A-78-520293

		VERSICHERUNGSSUMMEN			DECKUNG
		GEBÄUDE	INHALT		
			Gemeinschaftlich	Privateigentum eines Alleineigentümers Grenze/Wohnraum: angegeben in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen	
21	**VERUNTREUUNG DURCH MITARBEITER (ERSTES RISIKO)**	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze			▪
22	**HAFTPFLICHT**	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze (Gesamthöchstgrenze für Entschädigungen für alle Haftpflichtversicherungen)			▪
	Aufgrund von Wasserschäden. Gemeinschaftseigentum	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze			▪
	Selbstbehalt	*Wie in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegeben*			
	Aufgrund von Wasserschäden. Elemente des Privateigentums	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze			▪
	Selbstbehalt	*Wie in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegeben*			
	Vom Verwaltungsrat (**)	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze			▪
	Arbeit	100 % Summe Haftpflicht			▪
	Arbeitgeber	100 % Summe Haftpflicht			▪
	durch unfallbedingte Verschmutzung	In den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen angegebene Höchstgrenze			▪
23	**GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN**	6.000 €/Schadensfall			▪
24	**GELTENDMACHUNG VON ELEMENTAREN SCHADENSERSATZANSPRÜCHEN (*)**	3.000 €/Schadensfall			✓
25	**RECHTSSCHUTZ**	Bis zu 6.000 € pro Schadensfall; 3.000 € pro Schadensfall, freie Anwaltswahl			▪
26	**TELEFONISCHE RECHTSBERATUNG UND DOKUMENTENVERWALTUNG** (einschließlich ITE-Beratung)	Eingeschlossen			✓
27	**SERVIEDIFICIOS** (Entsendung verschiedener Fachkräfte und anderer Dienstleistungen)	Eingeschlossen			✓
28	**BRICOMUNIDAD** (Handwerkerservice für Gebäude)	Eingeschlossen			✓
29	**SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG**	Eingeschlossen			✓

✓ Basis
▪ Optional

(*) Wenn keine Haftpflichtgarantie abgeschlossen wird
(**) Ausgenommen sind Gebäude mit nur einem Eigentümer

Im Schadensfall wird die Entschädigung auf der Grundlage der Bestimmungen für die betreffende Garantie festgelegt. Es gelten die allgemeinen Ausschlüsse und die in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen aufgeführten besonderen Ausschlüsse, darunter insbesondere die nachfolgend zusammengefassten.

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.748 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, 1. Eintrag. Steuernummer (C.I.F.): A-78-520293

AUSSCHLÜSSE

a) Allgemeine Ausschlüsse:

▪ Schäden, die durch Vorsatz, Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers oder Versicherten oder der Personen, für die er haftet, verursacht wurden, sofern sie nicht zur Abwendung eines größeren Schadens verursacht wurden.

▪ Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Gegenstände außerhalb des in der Police beschriebenen Ortes.

▪ Indirekte Schäden und Verluste jeglicher Art, die im Zusammenhang mit einem Schadensfall entstehen, sofern nicht anders vereinbart.

▪ Schäden, die rechtlich als außergewöhnlich gelten, unabhängig davon, ob sie vom Consorcio de Compensación de Seguros (Versicherungsausgleichskonsortium) gedeckt sind oder nicht.

▪ Schäden, die durch bewaffnete Konflikte entstehen; Schäden, die durch Volksaufstände oder Militärputsche, Aufstände, Rebellionen, Feindseligkeiten oder Kriegshandlungen jeglicher Art, Epidemien, Pandemien, COVID-19, SARS-COV-2 und jegliche Varianten oder Mutationen desselben oder andere ähnliche außergewöhnliche Ereignisse verursacht werden; von der nationalen Regierung als Katastrophe, nationale Katastrophe oder Alarm- und/oder Ausnahmezustand eingestufte Schadensfälle.

▪ Schäden, die durch mechanische, thermische oder radioaktive Einwirkungen aufgrund nuklearer Transmutationen verursacht werden.

▪ Die Kosten für die Dekontaminierung, Suche und Bergung radioaktiver Isotope infolge eines durch die Police gedeckten Schadensfalls.

▪ Schäden durch Gärung, Oxidation, Verschmutzung, Verunreinigung, Korrosion, Eigenfehler, Konstruktions- oder Konservierungsfehler sowie Schäden, die auf den normalen Gebrauch oder Verschleiß der versicherten Sachwerte zurückzuführen sind.

▪ Die Schäden, die durch Verschmutzung, Umweltverschmutzung oder -zerstörung entstanden sind, vorbehaltlich der Bestimmungen im Versicherungsschutz der zivilrechtlichen Haftung wegen unfallbedingter Verschmutzung.

▪ Die Folgen von Wetterereignissen, mit Ausnahme der in den Garantien „Brand und Zusatzrisiken", „Erweiterte Garantien", „Wasserschäden an Gemeinschaftseigentum" und „Wasserschäden an Privateigentum" vorgesehenen Fälle.

▪ Geld, Handelswechsel und generell alle Dokumente oder Quittungen, die einen Geldwert oder eine Geldgarantie darstellen, mit Ausnahme der Bestimmungen in den Garantien „Ersatz von Dokumenten" und „Raub, Schäden durch Raub, Plünderung, Diebstahl".

▪ Vom Versicherungsschutz der Police ausgeschlossen sind folgende Vermögensgegenstände:

- Bau- und Dekorationselemente, Installationen und Dienstleistungen sowie Renovierungen oder Verbesserungen, die von den derzeitigen oder früheren Eigentümern oder Mietern individuell vorgenommen wurden.

- Stütztürme von Stromleitungen.

- Garagenstellplätze, die sich an einem anderen Ort als das versicherte Grundstück befinden.

- Wandbehänge, Wandmalereien und Malereien mit künstlerischem Wert, die Bestandteil des Gebäudes sind und die von diesem nicht getrennt werden können, ohne selbige zu beschädigen.

- Das Grundstück.

- Die Gebäude selbst, wenn sie sich im Bau oder im Abriss befinden.

- Tiere jedweder Art.

- Schmuck, Juwelen, Gegenstände aus Gold, Silber oder Platin, Perlen, Edelsteine, Pelze, Kunstgegenstände

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.748 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, 1. Eintrag. Steuernummer (C.I.F.): A-78-520293

oder historische Gegenstände, vorbehaltlich der in dieser Police ausdrücklich vorgesehenen Fälle.

- Sammlungen jeder Art.

- Audio- und Videoausrüstungen und alle sonstigen Haushalts- und Unterhaltungselektronikgeräte, außer in Gebäuden, die im Alleineigentum stehen, wenn der Inhalt eines Alleineigentümers versichert wurde.

- **Gebäude, bei denen mehr als 25 % als Apartment-Hotel bzw. zur touristischen Vermietung genutzt werden.**
- **Unbewohnte Gebäude, wobei als solche diejenigen Gebäude gelten, bei denen mehr als 50 % unbewohnt sind.**
- **Verluste, Schäden, Haftungsansprüche oder Kosten, die direkt, indirekt, abgeleitet oder entstanden sind durch die Nutzung oder den Betrieb, als Mittel zur Schädigung von Computern, Computersystemen, Computerprogrammen, bösartigen Codes, Computerviren, Prozessen oder anderen Computersystemen.**

b) Spezielle Ausschlüsse:

Im Rahmen der Gewährleistung und sofern nichts anderes vereinbart ist, **decken wir Folgendes nicht ab:**

- **Brand: Schäden, die ohne Flammenbildung entstanden sind oder allein durch Hitzeeinwirkung aufgrund von Kontakt oder Nähe zu Heizgeräten, Klimaanlagen, Kaminen oder anderen Geräten oder durch Unfälle von Rauchern verursacht wurden, es sei denn, der Brand ist eine Folge dieser Ereignisse; vereinzelter Feuerfall.**
- **Explosion, Selbstexplosion, Implosion: Schäden, die durch Geräte oder Substanzen verursacht werden, die nicht zu den üblicherweise in Haushalten oder Heizungsanlagen des versicherten Gebäudes verwendeten gehören; Schäden, die durch die Explosion von Sprengstoffen verursacht werden, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder Versicherten befinden.**
- **Blitzschlag: ausgenommen sind Schäden an elektrischen und elektronischen Geräten, mit Ausnahme von Geräten zur Erzeugung, Verteilung und Umwandlung von elektrischer Energie, Aufzügen und Lastenaufzügen.**
- **Erweiterte Garantien:**

 - Regen, Wind, Hagel und Schnee: Wir decken keine Schäden durch Regen unter 40 l/m² und h, Wind unter 80 km/h, wenn Türen, Fenster oder andere Öffnungen offen gelassen wurden, Schäden aufgrund mangelnder Reparatur oder Wartung, Rost, Kondensation oder Feuchtigkeit, Temperaturänderungen, Stromausfall, Hitze oder Klimaanlage; durch Bruch von Dämmen oder Deichen; für im Freien gelagerte Sachwerte; durch Erdrutsche oder Erdverschiebungen verursachte Schäden. -

 Überschwemmung: Schäden durch Wellen oder Gezeiten, durch Undichtigkeiten und Eindringen von Wasser; Schäden durch Erdrutsche oder Bodensenkungen; Schäden an im Freien gelagerten Sachwerten oder Schäden aufgrund von Temperaturänderungen, Stromausfällen, Hitze oder Klimatisierung.

 - Aufprall: Schäden, die durch Personen, Fahrzeuge, Gegenstände oder Tiere verursacht werden, die Eigentum des Versicherten, der Miteigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer sind, sowie an im Freien gelagerten Sachwerten; Schäden, die durch Erdrutsche oder Erdverschiebungen verursacht werden.

 - Vandalismus oder böswillige Handlungen: Diebstahl oder Entwendung der versicherten Gegenstände, Handlungen, die sich aus Aufständen oder Volksunruhen ergeben, Schäden oder Kosten durch Graffiti, Plakatieren und alle Handlungen, die Wände oder Mauern verschmutzen; Schäden an im Freien gelagerten Sachwerten, sofern nicht anders vereinbart wurde; Schäden durch illegale Besetzung.
- **Wasserschäden an Gemeinschaftseigentum oder Privateigentum: Nicht abgedeckt sind die Reparatur von Schäden und/oder der Austausch von Wasserhähnen oder Absperrventilen, Heizkörpern und Heiz- oder Kühlgeräten sowie Elektrogeräten; Schäden aufgrund offensichtlicher mangelnder Wartung oder Reparatur; Schäden aufgrund von Feuchtigkeit, Kondensation, anhaltender Einwirkung von Wasser, Frost (sofern keine Frostgarantie abgeschlossen wurde), Frostschäden an Schwimmbädern, Springbrunnen; durch Bau- oder Instandhaltungsarbeiten,**

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.748 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, 1. Eintrag. Steuernummer (C.I.F.): A-78-520293

Erdrutsche; Kosten für die Ortung und Reparatur von Schäden an Klärgruben, Abwasserkanälen, unterirdischen Rohrleitungen, die sich außerhalb der Vertikalen des Gebäudedachs befinden oder nicht ausschließlich dem versicherten Gebäude dienen.

▪ **Haftpflicht: Wir decken keine Schäden am versicherten Gebäude selbst ab; durch indirekte Schäden; aufgrund von Geldbußen oder Verwaltungs- oder gerichtlichen Sanktionen, Steuern und anderen Zahlungen steuerlicher Art, der Nutzung und des Verkehrs von Kraftfahrzeugen; aufgrund von Schäden, die auf Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zurückzuführen sind oder einer Pflichtversicherung unterliegen; aufgrund von Schäden an Eigentum des Versicherten oder von ihm abhängiger Personen oder für von diesen vorsätzlich verursachte Schäden; aufgrund vertraglicher Verpflichtungen des Versicherten oder der Personen, für die er haftet; aufgrund von persönlichen Verantwortlichkeiten der Miteigentümer, Mieter oder Verwalter des Gebäudes; aufgrund von Nichtanmeldung der beim Versicherten beschäftigten Mitarbeiter bei der Sozialversicherung; aufgrund von Schäden an Sachwerten, die sich aus irgendeinem Grund im Besitz des Versicherten oder der Personen befinden, für die dieser verantwortlich ist; aufgrund von industriellen, gewerblichen oder beruflichen Aktivitäten, die in den Räumlichkeiten oder Wohnungen des Gebäudes ausgeübt werden; aufgrund von Bau- oder Umbauarbeiten am Gebäude (unbeschadet der subsidiären zivilrechtlichen Haftung, die der vertragschließenden natürlichen und/oder juristischen Person obliegen könnte); aufgrund von Mängeln oder Konstruktionsfehlern oder aufgrund der Unterlassung unverzichtbarer Reparaturen; aufgrund von Schäden, die durch Schwimmbäder und Teiche auf Dächern oder Dachböden verursacht werden; durch das Einfrieren von Rohren, Leitungen oder Behältern (sofern keine Frostversicherung abgeschlossen wurde).**

▪ **Bricomunidad: Wir übernehmen keine Kosten für Materialien, erforderliche Hebevorrichtungen (Gerüste, Aufhängungen, Hebebühnen) oder Reparaturen an privaten Gegenständen und Elementen.**

6.2. ABGRENZUNG DER DECKUNGEN

Es gibt Höchst- und Untergrenzen für Entschädigungen (z. B. pro Schadensfall, pro Versicherungsjahr, pro Opfer usw.), die in den Besonderen Versicherungsbedingungen der Police festgelegt sind..

6.3. AUSSERGEWÖHNLICHE RISIKEN

Ergänzend zu den von der Einrichtung abgedeckten Garantien werden vom Consorcio de Compensación de Seguros (Versicherungsausgleichskonsortium) direkte Schäden an Personen und Sachwerten sowie der daraus resultierende Gewinnausfall, die in der Police versichert sind, ersetzt, wenn sie die Folge außergewöhnlicher Ereignisse (Erdbeben, Überschwemmungen, Terrorismus, atypische Wirbelstürme usw.) sind, die namentlich in der Verordnung des Versicherungsausgleichskonsortium (R.D.300/400) aufgeführt sind und in der Klausel der Police enthalten sind.

7. DER SCHADENSFALL

7.1. VERFAHREN ZUR MELDUNG DES SCHADENSFALLS

REALE wird so schnell wie möglich telefonisch oder in den Geschäftsräumen von REALE oder über ihren Vermittler benachrichtigt, wobei alle Informationen über die Ereignisse und deren Folgen mitzuteilen sind. Die Überreste oder Spuren des Schadensfalls müssen, soweit möglich, aufbewahrt werden, bis sie vom Sachverständigen oder Reparaturdienst von REALE begutachtet worden sind.

Bei Raub oder Vandalismus muss zusätzlich Anzeige bei der zuständigen Behörde unter Angabe des Namens des Versicherers (REALE) erstattet und das Original der Anzeige an die Versicherungsgesellschaft geschickt werden.

Es gibt Deckungen, die eine besondere Bearbeitung erforderlich machen, wie beispielsweise diejenigen, die sich auf

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.748 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, 1. Eintrag. Steuernummer (C.I.F.): A-78-520293

verschiedene erbrachte Dienstleistungen beziehen. Diese müssen direkt über die dafür vorgesehenen Telefonnummern beantragt werden. Das Verfahren wird für die jeweilige Leistung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen detailliert beschrieben.

7.2. KONKURRENZ VON VERSICHERUNGEN

Verfügt der Versicherte über zwei oder mehr Versicherungsverträge für dieselbe vom Schadenfall betroffene Deckung bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften, muss er jede dieser Gesellschaften über die Existenz der übrigen Policen unter Angabe der Namen der jeweiligen Versicherungsgesellschaften informieren, da jede Gesellschaft ihm den entstandenen Schaden im Verhältnis zur eigenen Versicherungssumme ersetzen muss (Art. 32 Versicherungsvertragsgesetz).

7.3. ABRECHNUNG DES SCHADENSFALLS MIT DEM VERSICHERTEN

Nach Meldung des Schadensfalls und Abschluss der erforderlichen Untersuchungen und Gutachten zur Feststellung des Versicherungsschutzes und zur Schadensbewertung wird die Versicherungsgesellschaft so schnell wie möglich die in der abgeschlossenen Police versicherten Schäden ersetzen. Wenn die Art des Schadens dies zulässt und der Versicherte zustimmt, kann die Versicherungsgesellschaft die Reparatur vornehmen.

Die Versicherung zahlt in jedem Fall innerhalb von 40 Tagen nach Meldung des Schadensfalls den bekannten Mindestbetrag und nach Abschluss der erforderlichen Untersuchungen und Gutachten den noch ausstehenden Restbetrag, sofern keine gerechtfertigten Gründe vorliegen, die nicht der Versicherungsgesellschaft anzulasten sind. Bei Nichteinhaltung zahlt sie dem Versicherten die entsprechenden Verzugszinsen auf die Entschädigung ohne dass eine gerichtliche Klage erforderlich ist (Art. 18, 19 und 20 des Versicherungsvertragsgesetzes).

Die Versicherungsgesellschaft teilt dem Versicherten auf dem zwischen beiden vereinbarten Weg die Höhe der Entschädigung mit. Falls diese reduziert wurde, muss sie dem Versicherten die Gründe für ihre Entscheidung klar darlegen. Unabhängig davon, dass eine Beschwerde bei den in Punkt 9 genannten Stellen eingereicht werden kann, kann der Versicherte gemäß den Bestimmungen in Artikel 38 des Versicherungsvertragsgesetzes einen Sachverständigen benennen.

7.4. ABLEHNUNG DES SCHADENSFALLS GEGENÜBER DEM VERSICHERTEN

Bei Ablehnung des Schadensfalls durch die Versicherung teilt diese dem Versicherten ihre Entscheidung innerhalb einer Frist von höchstens drei Monaten nach Meldung des Schadensfalls auf dem zwischen beiden vereinbarten Weg mit, sofern alle Unterlagen zum Schadensfall vorliegen und alle erforderlichen Untersuchungen durchgeführt wurden.

Unabhängig davon, dass eine Beschwerde bei den in Punkt 9 genannten Stellen eingereicht werden kann, kann der Versicherte gemäß den Bestimmungen in Artikel 38 des Versicherungsvertragsgesetzes einen Sachverständigen benennen.

8. BEDINGUNGEN, FRISTEN UND FÄLLIGKEITEN DER PRÄMIEN

8.1. GÜLTIGKEITSDAUER UND PRÄMIE DER VERSICHERUNG

Die Versicherungsprämie ist jährlich zu entrichten, sofern in der Police nichts anderes angegeben ist.

Die Zahlung der Versicherungsprämie erfolgt per Einzug im Lastschriftverfahren und es wird das Konto belastet, das zu diesem Zweck in der Police angegeben wird, es sei denn, in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen wurde etwas anderes vereinbart.

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.748 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, 1. Eintrag. Steuernummer (C.I.F.): A-78-520293

8.2. IN DER PRÄMIE ENTHALTENE KONZEPTE

Die Prämie ist der Preis der Versicherung, der zusätzlich die gesetzlich umlagefähigen Steuern und Zuschläge enthält, einschließlich des Zuschlags zugunsten des Consorcio de Compensación de Seguros (Versicherungsausgleichskonsortium).

8.3. AUFTEILUNG DER PRÄMIE

Die Prämie kann halbjährlich oder vierteljährlich in Raten gezahlt werden. Wurde die Prämie für einen Jahresversicherungszeitraum aufgeteilt, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, die gesamte Jahresprämie zu zahlen.

9. BESCHWERDEINSTANZEN

9.1. VERFAHREN ZUR EINREICHUNG VON BESCHWERDEN ODER ANSPRÜCHEN

In Übereinstimmung mit der Verordnung ECO/734/2004 vom 11. März über Kundendienstabteilungen und -dienste sowie den Kundenombudsmann von Finanzunternehmen verfügt REALE SEGUROS GENERALES S.A.U. über eine Kundendienstabteilung mit Sitz in der Calle Príncipe de Vergara Nr. 125 - 28002 Madrid und mit der E-Mail-Adresse serviciodeatencion.clientes@reale.es.

Die Aufgabe dieses Dienstes ist die Bearbeitung und Lösung von Beschwerden und Reklamationen natürlicher oder juristischer Personen, die Nutzer der Dienstleistungen von Reale sind, sofern sich diese Beschwerden und Reklamationen auf ihre rechtlich anerkannten Interessen und Rechte beziehen, und zwar unabhängig davon, ob sie sich aus Verträgen, Transparenz- und Kundenschutzbestimmungen oder bewährten Verfahren und Anwendungen im Versicherungssektor ergeben. Die Beschwerden oder Reklamationen können persönlich bei jedem für die Öffentlichkeit zugänglichen Büro von REALE eingereicht werden. Ebenso steht eine kostenlose Informationsnummer (+34) 900 211 021 zur Verfügung. Hierfür stehen den Kunden in allen Büros von Reale Formulare für Beschwerden oder Reklamationen zur Verfügung. Sie können auch per Post an den Kunden- und Reklamationsdienst von REALE unter der oben angegebenen Adresse unter Verwendung der oben angegebenen Muster oder per E-Mail eingereicht werden, wobei im letzteren Fall die Anforderungen des Gesetzes 6/2020 vom 11. November zur Regelung bestimmter Aspekte elektronischer Treuhanddienste erfüllt sein müssen.

Der Kunden- und Reklamationsdienst muss die Beschwerde oder Reklamation innerhalb der in den Bestimmungen festgelegten Frist lösen. Wenn Sie mit der Lösung des Kunden- und Reklamationsdienstes nicht zufrieden sind, kann Ihre Beschwerde in zweiter Instanz vom Ombudsmann des Kunden in der Cl. Julián Camarillo, 29, Ed.2, 4ª pl. izqda. 28037 MADRID, Tlf. 913104043, e-mail reclamaciones@da-defensor.org oder vor dem Beschwerdedienst der Generaldirektion für Versicherungen und Pensionskassen, einer der Generaldirektion für Versicherungen und Pensionskassen angegliederten Einrichtung in Paseo de la Castellana, Ne. 44 -28046 Madrid, https://www.dgsfp.mineco.es bearbeitet werden. Sie können auch Klage bei den Zivilgerichten einreichen. Wir informieren Sie darüber, dass das Unternehmen nicht Mitglied einer Verbraucherschlichtungsstelle ist.

9.2. ZUSTÄNDIGE GERICHTSBARKEIT

Der Vertrag unterliegt spanischem Recht, wobei für Klagen aus dem Versicherungsvertrag das Gericht am Wohnsitz des Versicherten zuständig ist. Wenn der Versicherte im Ausland wohnt, muss er eine Adresse in Spanien angeben.

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.748 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, 1. Eintrag. Steuernummer (C.I.F.): A-78-520293

10. ANWENDBARE GESETZGEBUNG

- Gesetz 50/1980 vom 8. Oktober über Versicherungsverträge.
- Gesetz 20/2015 vom 14. Juli über die Regulierung, Aufsicht und Solvenz von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sowie dessen Durchführungsbestimmungen.
- Königliches Gesetzesdekret 3/2020 vom 4. Februar über den Vertrieb von Versicherungen.
- Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz personenbezogener Daten (DSGVO) und nationale Rechtsvorschriften, Organgesetz 3/2018 vom 5. Dezember zum Schutz personenbezogener Daten und zur Gewährleistung digitaler Rechte.
- Königliches Gesetzesdekret 7/2004 vom 29. Oktober, das den konsolidierten Text der Rechtssatzung des Consorcio de Compensación de Seguros (Versicherungsausgleichskonsortium) genehmigt.
- Gesetz 6/2020 vom 11. November zur Regelung bestimmter Aspekte elektronischer Vertrauensdienste.

Im Falle von Fernabsatz:

- - Gesetz 34/2002 vom 11. Juli über Dienste der Informationsgesellschaft und den E-Commerce.
- Gesetz 22/2007 vom 11. Juli über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen für Verbraucher.
- Sowie alle anderen Regeln, die während der Laufzeit der Police anwendbar sein können, sowie die in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen vereinbarten Regelungen.

11. BERICHT ÜBER DIE FINANZLAGE UND SOLVENZ

Der Bericht über die Finanzlage und Solvenz des Versicherungsunternehmens ist in Art. 80 des Gesetzes 20/2015 vom 14. Juli über die Organisation, Aufsicht und Solvenz von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (LOSSEAR) geregelt.

Der Kunde kann die Informationen über die Finanzlage und Solvenz auf unserer Website abrufen unter https://www.reale.es/es/quienes-somos/la-compania/informacion-economica".

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.748 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, 1. Eintrag. Steuernummer (C.I.F.): A-78-520293

GLOSSAR

Bewertung der Sachwerte zum Zeitpunkt des Abschlusses der Police:

Wiederbeschaffungswert: Wert der Sachwerte, quantifiziert nach ihrem Neuwert ohne jegliche Abzüge aufgrund von Alter, Nutzung oder Veralterung.

Der Gebäudewert wird anhand des Wiederaufbauwerts (ohne Berücksichtigung des Grundstückswerts) und der Inhalt anhand des Wiederbeschaffungswerts bewertet. Die von der Versicherung angegebenen Werte, die sich nach Fläche, Art und Qualität der Bauausführung, Baujahr, Lage, Nutzung des Gebäudes usw. richten, sind lediglich Richtwerte und müssen angepasst werden, wenn sie nicht der tatsächlichen Situation der versicherten Immobilie entsprechen.

Weitere in der Police berücksichtigte Bewertungen:

- **Tatsächlicher Wert:** Wert der Sachwerte, quantifiziert nach ihrem Neuwert abzüglich ihrer Abschreibung aufgrund von Alter, Gebrauch oder Veralterung.
- **Marktwert:** Preis, zu dem die Ware oder eine andere Ware mit ähnlichen Eigenschaften unmittelbar vor Eintritt des Schadensfalls normalerweise auf dem Markt erworben werden kann.
- **Verkaufswert:** Der Wert, zu dem das Objekt unmittelbar vor Eintritt des Schadensfalls verkauft werden könnte.

Versicherungsarten:

- **Gesamtwert:** Wenn sich der Versicherungsumfang auf 100 % des Wertes der versicherten Sachwerte bezieht, bezieht er sich auf deren Bewertung als Neuwert, tatsächlichen Wert oder Buchwert.
- **Auf erstes Risiko:** Pauschalbetrag ohne Einhaltung eines festgelegten Verhältnisses zum Gesamtwert der Sachwerte, wobei die Proportionalitätsregel keine Anwendung findet.

Definitionen der Billigkeitsregel, Unterversicherung, Proportionalitätsregel und Prämie:

1) Billigkeitsregel aufgrund von Risikounterbewertung: Dies bedeutet, dass im Schadensfall die Schäden anteilig ersetzt werden, da aufgrund einer unrichtigen Angabe in der Risikoerklärung, die dem Versicherungsnehmer oder Versicherten zuzurechnen ist, ein niedrigerer Prämiensatz angewendet wurde.

2) Unterversicherung: Wenn die Versicherungssumme geringer ist als der Wert der Sachwerte, der gemäß der Art der Versicherung und der Bewertung der versicherten Sachwerte zum Zeitpunkt des Schadensfalls ermittelt wurde.

3) Proportionalitätsregel: Dies bedeutet, dass im Schadensfall bei Unterversicherung die Schäden anteilig ersetzt werden.

4) Prämie: Das ist der Preis für eine Versicherung.

REALE SEGUROS GENERALES, S.A.U. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.748 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, 1. Eintrag. Steuernummer (C.I.F.): A-78-520293